

Konto + Karte **Zahlungsverkehr**

Vertragsrecht



INFO
Geschäftsfähigkeit

Grundsätzlich ist man ab dem vollendeten siebten Lebensjahr **beschränkt geschäftsfähig**. Das bedeutet, dass Geschäfte, die man abschließt, bis zur Einwilligung (vor dem Geschäft) oder Genehmigung (nach dem Geschäft) des **gesetzlichen Vertreters unwirksam** sind. Doch es gibt Ausnahmen wie beispielsweise Rechtsgeschäfte, die rechtlich lediglich vorteilhaft sind, zum Beispiel die Annahme von Schenkungen. Außerdem gibt es den so genannten „Taschengeldparagraphen“. Der besagt, dass beschränkt Geschäftsfähige **Verträge** in der Höhe eines Betrages **abschließen** dürfen, der den **eigenen** zur Verfügung stehenden **Mitteln entspricht**. Also: deinem Taschengeld! Ab dem 18. Geburtstag bist du voll geschäftsfähig.

Der Taschengeldparagraph (§110 BGB)

„Ein von dem Minderjährigen ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters geschlossener Vertrag gilt als von Anfang an wirksam, wenn der Minderjährige die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zweck oder zu freier Verfügung von dem Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind.“

Widerrufs- und Rückgaberecht (§355 BGB)

Wird etwas über Telefon, Brief, Fax oder Internet bestellt, muss der Verkäufer über das Widerrufsrecht informieren. Danach hat man zwei Wochen Zeit, die Bestellung zu widerrufen. Hat der Verkäufer nicht über das Widerrufsrecht informiert, kann man bis zu sechs Monate nach Eingang der Ware vom Vertrag zurücktreten. Ausgenommen vom Widerrufsrecht sind Waren, die speziell nach Kundenwünschen erstellt wurden, Zeitschriften sowie Software, Audio- und Videoprodukte, die vom Kunden geöffnet wurden.



Das darf ich selbst entscheiden!

Till will über sein neues Girokonto die meisten seiner finanziellen Transaktionen abwickeln. Er hat sich eine ganze Reihe von Käufen vorgenommen. Schließlich hat er von seinen Großeltern zum 15. Geburtstag eine größere Summe Geld bekommen. Till macht seine Eltern mit seinen Kaufplänen vertraut.

„Moment mal“, bemerkt sein Vater, „für einige deiner geplanten Käufe brauchst du aber unsere Einwilligung!“ Till versteht die Welt nicht mehr. „Das ist doch mein Geld und mein Girokonto!“

„So einfach liegen die Dinge nicht“, ergänzt seine Mutter.

Welche Kaufvorhaben kann Till alleine realisieren?

Tills Kaufpläne	Ja/Nein	Begründung, warum Till die Vorhaben eigenständig realisieren darf
1. Kauf von zwei neuen CDs	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	
2. Kauf eines neuen Computers für 450 Euro mit dem Geld seiner Großeltern	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	
3. Internetkauf eines neuen Rennrades zu zwölf Raten à 30 Euro	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	
4. Bestellung von zwei Büchern im Internet, Gesamtpreis 30 Euro	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	

Und da wäre noch etwas:

Tills Großeltern möchten ihrem Enkel zu Weihnachten ein neues Handy schenken. Tills Eltern sind damit nicht einverstanden und verbieten ihrem Sohn, das Geschenk anzunehmen. Darf Till das Geschenk trotzdem annehmen?

Konto + Karte **Zahlungsverkehr**

Vertragsrecht



INFO
Geschäftsfähigkeit

Grundsätzlich ist man ab dem vollendeten siebten Lebensjahr **beschränkt geschäftsfähig**. Das bedeutet, dass Geschäfte, die man abschließt, bis zur Einwilligung (vor dem Geschäft) oder Genehmigung (nach dem Geschäft) des **gesetzlichen Vertreters unwirksam** sind. Doch es gibt Ausnahmen wie beispielsweise Rechtsgeschäfte, die rechtlich lediglich vorteilhaft sind, zum Beispiel die Annahme von Schenkungen. Außerdem gibt es den so genannten „Taschengeldparagraphen“. Der besagt, dass beschränkt Geschäftsfähige **Verträge** in der Höhe eines Betrages **abschließen** dürfen, der den **eigenen** zur Verfügung stehenden **Mitteln entspricht**. Also: deinem Taschengeld! Ab dem 18. Geburtstag bist du voll geschäftsfähig.

Der Taschengeldparagraph (§110 BGB)

„Ein von dem Minderjährigen ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters geschlossener Vertrag gilt als von Anfang an wirksam, wenn der Minderjährige die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zweck oder zu freier Verfügung von dem Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind.“

Widerrufs- und Rückgaberecht (§355 BGB)

Wird etwas über Telefon, Brief, Fax oder Internet bestellt, muss der Verkäufer über das Widerrufsrecht informieren. Danach hat man zwei Wochen Zeit, die Bestellung zu widerrufen. Hat der Verkäufer nicht über das Widerrufsrecht informiert, kann man bis zu sechs Monate nach Eingang der Ware vom Vertrag zurücktreten. Ausgenommen vom Widerrufsrecht sind Waren, die speziell nach Kundenwünschen erstellt wurden, Zeitschriften sowie Software, Audio- und Videoprodukte, die vom Kunden geöffnet wurden.



Das darf ich selbst entscheiden!

Till will über sein neues Girokonto die meisten seiner finanziellen Transaktionen abwickeln. Er hat sich eine ganze Reihe von Käufen vorgenommen. Schließlich hat er von seinen Großeltern zum 15. Geburtstag eine größere Summe Geld bekommen. Till macht seine Eltern mit seinen Kaufplänen vertraut.

„Moment mal“, bemerkt sein Vater, „für einige deiner geplanten Käufe brauchst du aber unsere Einwilligung!“ Till versteht die Welt nicht mehr. „Das ist doch mein Geld und mein Girokonto!“

„So einfach liegen die Dinge nicht“, ergänzt seine Mutter.

Welche Kaufvorhaben kann Till alleine realisieren?

Tills Kaufpläne	Ja/Nein	Begründung, warum Till die Vorhaben eigenständig realisieren darf
1. Kauf von zwei neuen CDs	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/>	Mit seinem Taschengeld
2. Kauf eines neuen Computers für 450 Euro mit dem Geld seiner Großeltern	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/>	Nur, wenn der gesetzliche Vertreter zustimmt
3. Internetkauf eines neuen Rennrades zu zwölf Raten à 30 Euro	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/>	Taschengeldparagraph gilt nicht für Ratenkäufe
4. Bestellung von zwei Büchern im Internet, Gesamtpreis 30 Euro	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/>	Mit seinem Taschengeld

Und da wäre noch etwas:

Tills Großeltern möchten ihrem Enkel zu Weihnachten ein neues Handy schenken. Tills Eltern sind damit nicht einverstanden und verbieten ihrem Sohn, das Geschenk anzunehmen. Darf Till das Geschenk trotzdem annehmen?

Ja (Annahme von Schenkungen durch beschränkt Geschäftsfähige)